

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.02.2010**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:30 Uhr - 20:55 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(bis 21:15 Uhr, TOP 20)
Herr Dr. Neu		
Herr Suchla		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Bürgernähe

Herr Klemme

Von der Verwaltung

Frau Kronsbein	Stab Dezernat 2
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Frau Binder-Kruse	Bauamt
Herr Diekmann	Bauamt
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer

TOP

8  
20, 24, 25  
24, 25  
10  
11, 12  
9, 15

Gäste:

Herr Apel, Herr Peters und Frau Samarsin Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter	Planungsbüro Stadt-Kinder
--	---------------------------

7

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz weist darauf hin, dass Herr Dr. Neu und Herr Ridder-Wilkens seit der letzten Sitzung „runde“ Geburtstage gehabt hätten und überreicht ihnen nachträglich im Namen der Bezirksvertretung Mitte ein Präsent.

Anschließend stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 26.01.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Franz, dass sich die Fraktionen und Einzelvertreter im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2010 darauf verständigt hätten, den TOP 6 „Änderung der Benutzungsordnung der Radrennbahn“ von der heutigen Sitzung abzusetzen. In diesem Zusammenhang bringt Herr Straetmanns seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass Herr Beigeordneter Moss in der letzten Sitzung auf Nachfrage erklärt habe, dass die beabsichtigte Neuregelung mit den Kirchen abgestimmt worden sei und sich im Nachhinein herausgestellt habe, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Nachfolgend schlägt Herr Franz vor, den TOP 13 „Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 Gehrenberg“ ebenfalls abzusetzen und die Verwaltung zu bitten, eine beratungsfähige Unterlage zu erstellen, die eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme enthalte und den Fraktionen und Einzelvertretern zur Verfügung gestellt werde. Die allgemein gehaltene Vorlage sei aus seiner Sicht zu unspezifisch.

Herr Meichsner beantragt den TOP 12 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 - Am Uhlenteich“ abzusetzen, da die vorliegenden Unterlagen nicht lesbar seien. Die entsprechenden Pläne sollten den Fraktionen und Einzelvertretern nachgereicht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Diekmann, dass der TOP 12 mit dem TOP 11 „Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße“ verknüpft sei. Eine Veränderungssperre könne nur dann erlassen werden, wenn ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorliege. Insofern müsste auch der TOP 11 zurückgestellt werden. Unter zeitlichen Aspekten sei eine Zurückstellung insofern problematisch, als dass die Rückstellung für das betreffende Vorhaben Ende März auslaufe. Somit müsste ein entsprechender Ratsbeschluss zur Veränderungssperre in der Sitzung am 25.03.2010 gefasst werden.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, die Anfrage der Fraktion Die Linke zur externen Vergabe von Bauleitplanungen aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu ziehen, da aus seiner Sicht keine schutzwürdigen Interessen Dritter berührt würden. Herr Franz weist darauf hin, dass in der Anfrage Vermutungen und Unterstellungen hinsichtlich der Leistungen Dritter enthalten seien. Damit seien definitiv schützenswerte Belange Dritter tangiert, die nicht im öffentlichen Raum zu diskutieren seien.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, die Anfrage zur externen Vergabe von Bauleitplanungen öffentlich zu behandeln, wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. Der Tagesordnungspunkt 6 „1. Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn vom 27.11.1986“ wird abgesetzt.
2. Der Tagesordnungspunkt 11 „Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße“ wird abgesetzt.
3. Der Tagesordnungspunkt 12 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 - Am Gehrenberg“ wird abgesetzt.
4. Der Tagesordnungspunkt 13 „Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 Gehrenberg“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Franz verweist auf folgende Fragen der Nachbarschaftsinitiative „Brandenburger Straße“ die ihm im Vorfeld der Sitzung schriftlich zugegangen seien:

*Als BewohnerInnen der Brandenburger Straße sind wir einerseits durch das spezifische Wohnumfeld, andererseits durch die Innenstadtlage besonderen Belastungen ausgesetzt. Bemühungen Einzelner, die Stadtverwaltung für unsere Probleme zu interessieren, waren bisher fruchtlos. Deshalb haben wir uns in der Nachbarschaftsinitiative Brandenburger Straße zusammengeschlossen. Was wir als besonders belastend empfinden, haben wir in einer Liste zusammengefasst (s. Anlage). Nun haben wir von einem Stadtentwicklungsprojekt erfahren, dass sich gezielt um die Umfeldverbesserung in unserem Stadtbezirk kümmern soll.*

*Unsere Frage ist nun:*

*Wie können wir sicherstellen, dass unsere Anliegen bei der Entwicklung des Stadtbezirks berücksichtigt werden?*

*Zusatzfrage:*

*Welche Unterstützungsmaßnahmen der Stadtverwaltung können wir nutzen, um unser Wohnumfeld sicherer und lebenswerter zu machen?*

Herr Franz teilt mit, dass die Verwaltung auf die Fragen wie folgt geant-

wortet habe:

Die Umfeldverbesserung ist eines von vielen Handlungsfeldern der Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel. Sie agiert vor Ort und vermittelt bei Problemen an die inhaltlich Zuständigen, z. B. die Polizei oder den Umweltbetrieb. Bereits 2009 hat es ein erstes Gespräch zwischen der Initiative und der Quartiersbetreuung gegeben. So könnte auf Einladung der Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel ein Rundgang im Gebiet mit der Polizei, dem Umweltbetrieb sowie Vertreterinnen und Vertretern der Nachbarschaftsinitiative durchgeführt werden, um vor Ort die als störend empfundenen Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen. Nach einer ersten Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates ist von Prostitution in den Grünanlagen nichts bekannt. Zum anderen könnte die Nachbarschaftsinitiative Brandenburger Straße an den Sitzungen des „Runden Tisches Ostmannturm“ teilnehmen, um so in den Prozess der Quartiersentwicklung eingebunden zu sein.

Zur Zusatzfrage habe die Verwaltung ausgeführt, dass die Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel auf Initiative der Stadtverwaltung eingerichtet worden sei um eine lokale Anlaufstelle einzurichten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Quartier agieren würden. Insofern könne die Nachbarschaftsinitiative Brandenburger Straße die Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel für ihr Anliegen nutzen. Ansonsten sei die Stadtverwaltung z. B. bezüglich der Sicherheit ebenfalls auf andere Akteure angewiesen, z. B. auf die Polizei.

Über die Antworten hinaus weist Herr Franz darauf hin, dass unter TOP 7 ein Bericht des Quartiersbüros Ostmannturmviertel auf der Tagesordnung stehe, der für die Nachbarschaftsinitiative sicherlich von Interesse sein dürfte.

Herr Kranz, Mitglied der Nachbarschaftsinitiative, bittet darum, konkrete Ansprechpartner zu benennen, an die sich die Initiative wenden könne, um eine Beteiligung sicherzustellen. Ein weiteres Mitglied der Nachbarschaftsinitiative weist auf die Missstände hin, für die der Umweltbetrieb zuständig sei. Hier sollte ebenfalls ein konkreter Ansprechpartner benannt werden. Auf ihre Frage, wann der Öffentlichkeit die Pläne zur Umgestaltung des Kesselbrinks vorgestellt werden würde, führt Herr Franz aus, dass entsprechende Pläne zurzeit in der Erarbeitung seien und der Bezirksvertretung sowie der interessierten Öffentlichkeit voraussichtlich im März vorgestellt würden.

Herr Schulz stellt eine Frage zur rechtlichen Qualität des Geländes um die Hundewiese, das seines Wissens als Wald gelte und somit dem Landesentwicklungsgesetz unterliege. Insofern wären die Beschlüsse der Bezirksvertretung hierzu nichtig. Herr Franz sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen und Herrn Schulz eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

---

**Zu Punkt 2****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.01.2010****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.01.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3****Mitteilungen****Punkt 3.1****Baumfällarbeiten der Stadtwerke Bielefeld im Februar/März 2010**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Stadtwerke Bielefeld beabsichtigten, in den kommenden Wochen auf zwei ihrer Gashochdruck-Leitungsstrassen Bäume fällen zu lassen, die im Schutzstreifen der Leitung wachsen und mit ihren Wurzeln den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit der Leitungen gefährden würden. Die Bäume stünden in Baumheide (Wellbachgrünzug, ca. 10 Bäume) und in Sieker (Kleiberweg und anschließender Grünzug in Richtung Strebkamp, ca. 15 Bäume). Die Stadtwerke hätten einen Gutachter beauftragt, der den Wert der Bäume ermittelt habe und in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb für entsprechende Ersatzpflanzungen in den betroffenen Stadtteilen sorgen werde.

-.-.-

**Punkt 3.2****Gemeinsamer Unterricht (GU) behinderter und nicht behinderter Kinder in Grundschulen**

Das Schulamt teilt mit, dass die Sudbrackschule und die Volkeningschule zum 01.08.2009 den gemeinsamen Unterricht eingeführt und in je einer Eingangsklasse je 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen hätten. Die Zahl der städtischen Grundschulen mit GU-Angebot habe sich damit auf sechs Schulen erhöht. Nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres hätten die Schulleitungen Bilanz gezogen und bestätigten eine große Zufriedenheit aller Beteiligten. Der Start in den GU sei sehr erfolgreich verlaufen. Die Schulleitung der Volkeningschule werde deshalb der Schulkonferenz vorschlagen, den noch bestehenden Vorbehaltsbeschluss zur Einführung des GU aufzuheben. Zum 01.08.2010 werde in den dann neu gebildeten Eingangsklassen der GU fortgeführt bzw. auf den 2. Jahrgang ausgeweitet.

-.-.-

Zu Punkt 4

## Anfragen

Zu Punkt 4.1

### Verkehrsführung im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße / Paulusstraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2010)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0396/2009-2014

#### Text der Anfrage:

#### Sachverhalt:

*An der Kreuzung August-Bebel-Straße / Paulusstraße hat die Stadt seit einigen Monaten eine Veränderung an den Fahrstreifen in Richtung Kesselbrink vorgenommen. Die rechte Fahrspur war ausschließlich für Rechtsabbieger in die Paulusstraße vorgesehen. Die linke Fahrspur in Richtung Kesselbrink war geradeaus fahrenden Fahrzeugen vorbehalten. Seit einigen Monaten ist die linke Fahrspur durch Baken gesperrt und alle Fahrzeuge müssen, unabhängig davon, ob sie rechts abbiegen oder geradeaus fahren wollen, die rechte Spur benutzen.*

#### Frage:

*Warum wurden die Fahrspuren wie geschildert verändert?*

#### Zusatzfrage:

*Ist die neue Verkehrsführung endgültig, und sind Umbaumaßnahmen an der Kreuzung wegen der veränderten Fahrspuren geplant?*

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Polizei und der Bezirksregierung Detmold mit einem Unfallpunkt an der Kreuzung August-Bebel-Straße / Paulusstraße beschäftigt habe. Hier seien unterschiedliche Unfälle zu verzeichnen gewesen, insbesondere jedoch mit Fahrzeugen, die die August-Bebel-Straße in Richtung Kesselbrink befahren hätten und mit Linksabbiegern kollidiert seien, die in die Paulusstraße Richtung Willy-Brandt-Platz gefahren wären.

Zur Vermeidung weiterer Unfälle sei zunächst dauerhaft die jetzige Spureinziehung beschlossen worden. Die Signalisierung sei dann nochmals überprüft worden. Eine Trennung der Linksabbieger in Richtung Willy-Brandt-Platz vom Geradeausverkehr auf der August-Bebel-Straße in Fahrtrichtung Kesselbrink sei möglich und erhöhe die Verkehrssicherheit sowie die Leistungsfähigkeit der Kreuzung gegenüber der jetzigen Verkehrssituation. Der in die Unfälle verwickelte Linksabbieger Richtung Willy-Brandt-Platz bekomme in den nächsten Wochen ein eigenes Ampelsignal mit Grünpfeil. Diese Linksabbieger könnten dann gesichert ohne Gegenverkehr abbiegen. Die dafür erforderliche neue Ampel-Peitsche mit dem noch abgedeckten Linksabbiegersignal sei bereits aufgestellt worden. Noch erforderliche bauliche Maßnahmen (Induktionsschleife in der Fahrbahn, Kabel verlegen) seien zurzeit witterungsbedingt nicht möglich. Bis dahin bleibe die jetzige Regelung zum Schutz der Verkehrsteilnehmer bestehen. Mit der neuen Ampel stünden dann auf der August-Bebel-Straße von der Herforder Straße kommend wieder zwei Fahrspuren zur Verfügung.

Frau Mertelsmann kritisiert, dass die Bezirksvertretung im Vorfeld der Spureinzugung nicht informiert worden sei.

Herr Meichsner erklärt, dass das Thema des Linksabbiegens in der gesamten August-Bebel-Straße sowohl stadtein- wie auch stadtauswärts überprüft werden sollte. Aufgrund der insbesondere für Auswärtige nicht nachvollziehbaren Verkehrsregelungen seien teilweise rechtswidrige Abbiegevorgänge festzustellen, die durchaus zu Gefährdungssituationen führen würden. Unter Umständen sollte das Thema auch in der Sitzung der AG Verkehr am 23.02.2010 angesprochen werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Verkehrszählung Meller Straße**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0429/2009-2014

Text der Anfrage:

*Nach dem Abschluss der Baumaßnahme „Apfelstraße“ sollte es eine Verkehrszählung in der Meller Straße geben.*

*Ist dies inzwischen erfolgt und liegen Ergebnisse vor?*

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 27.04.2006 mit Blick auf die „anstehenden Baumaßnahmen im Umfeld“ die Öffnung der Meller Straße beschlossen habe und die Verwaltung in diesem Zusammenhang gebeten habe, ein halbes Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen eine verkehrliche Bewertung vorzunehmen. Zum Baubeginn am 23.08.2006 seien daraufhin die in der Meller Straße vorhandenen Sperrpfosten entfernt worden.

Das Amt für Verkehr habe

- im Vorfeld der Baumaßnahmen im Juni 2006
- während der Bauarbeiten im April 2008 und
- etwa ein halbes Jahr nach Abschluss der letzten Bauarbeiten im Umfeld der Meller Straße im November 2009

Verkehrszählungen an den Einmündungen

- Jöllenbecker Straße / Bremer Straße
- Meller Straße / Sudbrackstraße
- Meller Straße / Bremer Straße und
- Ernst-Rein-Straße / Rzeszowstraße (Anschluss OWD)

durchgeführt. Die umfangreichen Zählergebnisse würden zurzeit durch die Straßenverkehrsbehörde ausgewertet. Da die Polizei die Öffnung der Meller Straße begleitet und sich hierzu bereits mit einem Zwischenbericht vom 22.07.2008 geäußert habe, werde die Straßenverkehrsbehörde die Polizei nach Auswertung der Verkehrszählungen noch einmal anhören und insbesondere auch die Einschätzung des zuständigen Bezirksbeam-



ten abfragen. Sobald diese Stellungnahme vorliege und eine abschließende Einschätzung möglich sei, werde die Bezirksvertretung umgehend informiert.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

Herr Franz bittet grundsätzlich darum, die Anträge zukünftig wieder wie gewohnt zu begründen, die Floskel „Begründung erfolgt mündlich“ sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden und nicht den Regelfall darstellen.

---

**Zu Punkt 5.1**

**Erörterung von Bauvorhaben von besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk Mitte**  
**(Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0392/2009-2014

Text des Antrages:

*Bauvorhaben von besonderer Bedeutung und andere Bauvorhaben, an denen der Beirat für Stadtgestaltung beteiligt ist, sind erst nach der Beratung dort in der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen.*

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass in der Vergangenheit einzelne Bauvorhaben teilweise doppelt und mehrfach beraten worden seien. Durch eine dem Antrag entsprechende Beschlussfassung könnte dies in Zukunft vermieden werden.

Herr Meichsner stimmt dem Antrag im Grundsatz zu, weist aber darauf hin, dass es in Einzelfällen schwierig sein werde, das Verfahren aufgrund der Einhaltung bestimmter Fristen stringent umzusetzen. Von daher schlage er vor, den Antrag um die Formulierung: „*Dies ist in Abhängigkeit von der Dringlichkeit zu sehen.*“ zu ergänzen.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehne, da zu befürchten sei, dass gerade in strittigen Punkten eine frühzeitige Beteiligung der Bezirksvertretung nicht mehr gewährleistet sei.

Herr Gutknecht führt aus, dass die in dem Antrag geforderte Vorgehensweise in der Theorie sicherlich wünschenswert sei. Leider habe die Praxis schon des Öfteren gezeigt, dass dies nicht immer möglich sei. Mit dem von Herrn Meichsner unterbreiteten Vorschlag könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der Satzung des Beirates ausdrücklich geregelt sei, dass dieser den Bezirksvertretungen, dem Stadt-

entwicklungsausschuss und dem Rat zuzuarbeiten habe. Insofern ergebe sich bereits aus dem Wortlaut der Satzung eine festgelegte Reihenfolge, so dass der Antrag im Grunde gegenstandslos sei. Dennoch sollte dem Antrag unter Berücksichtigung der von ihm vorgeschlagenen Ergänzung als Bekräftigung der Regelung in der Satzung zugestimmt werden.

Herr Henningsen schlägt vor, den Antrag um die Formulierung: „*Die Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte ist dann vorzuziehen, wenn es zur Vermeidung von Fristüberschreitungen erforderlich ist.*“

Herr Ridder-Wilkens übernimmt als Antragsteller die vorgeschlagene Ergänzung.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Bauvorhaben von besonderer Bedeutung und andere Bauvorhaben, an denen der Beirat für Stadtgestaltung beteiligt ist, sind erst nach der Beratung dort in der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen.**
2. **Die Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte ist dann vorzuziehen, wenn es zur Vermeidung von Fristüberschreitungen erforderlich ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

### **Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Dornberger Straße zwischen Wertherstraße und Hardenbergstraße auf 30 km/h (Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.01.2010)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0393/2009-2014

#### Text des Antrages:

*Die Bezirksvertretung möge beschließen den Teilabschnitt Dornberger Str. (vom Abzweig Wertherstraße) bis zum Johannisberg (Hardenbergstr.) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 einzuführen und durch entsprechende Verkehrsschilder auszuweisen.*

Herr Franz weist darauf hin, dass zu diesem Antrag sowie zum nachfolgenden Antrag unter TOP 5.3, mit dem eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Ehlenruper Weg beantragt werde, eine Stellungnahme der Fachverwaltung vorliege.

Demzufolge werde in beiden Anträgen vorgeschlagen, in den näher definierten Abschnitten der beiden genannten Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Der Antrag für den Ehlenruper Weg sei als Antrag auf eine Zonenregelung konkretisiert worden.

Beide Anträge hätten in der Zeit, in der sie dem Amt für Verkehr vorliegen, noch nicht abschließend geprüft werden können. Vorab werde jedoch auf folgende unterschiedliche rechtliche Bewertung der denkbaren Verkehrsregelungen hingewiesen:

Für eine Einzelbeschilderung mit dem Verkehrszeichen 274-53 StVO gelte die grundsätzliche Beschränkung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Danach seien die Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden unter Würdigung der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO zu treffen.

Nach diesen Vorschriften

- seien Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei;
- dürften insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteige;
- dürften Gefahrzeichen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich sei, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen könne und auch nicht mit ihr rechnen müsse.

Das bedeute, dass für die Einzelbeschilderung mit Zeichen 274-53 besondere örtliche Verhältnisse vorliegen müssten, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zwingend erfordern würden. Die Straßenverkehrsbehörde entscheide nach Anhörung von Polizei und Straßenbaulastträger, ob die o. g. Voraussetzungen für die Anordnung dieser Beschilderung vorliegen würden und ordne die entsprechenden Verkehrszeichen an.

Im Gegensatz dazu liege bei einer Zonenbeschilderung mit dem Verkehrszeichen 274.1-50 StVO die Zuständigkeit für die Entscheidung über Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen und damit auch für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen grundsätzlich bei der zuständigen Bezirksvertretung. Nach den Vorschriften der StVO dürfe die Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung von Tempo-30-Zonen nur dann nicht anordnen, wenn

- die Einrichtung gegen Regelungen der StVO bzw. der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift verstoßen würde oder
- bei einer Abwägung andere Belange (zum Beispiel des öffentlichen Nahverkehrs) das Interesse an der Einrichtung der Zone überwiegen würden.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen sei deshalb grundsätzlich nicht an die restriktiven Vorgaben der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO gebunden.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone als Wohnumfeldverbesserungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahme, die nicht auch als Reaktion auf eine konkret bestehende Gefahrensituation erfolge, stelle jedoch eine freiwillige Leistung einer Kommune dar. Die Straßenverkehrsbehörde könne die Einrichtung einer solchen Zone unter den oben genannten

Voraussetzungen zwar anordnen, das Amt für Verkehr als hier betroffener Baulastträger würde die tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahme in der derzeitigen Haushaltssituation aber zunächst einmal aussetzen müssen.

Die Straßenverkehrsbehörde werde für beide Straßen die Notwendigkeit geschwindigkeitsreduzierender Verkehrsregelungen mit Polizei und Baulastträger abstimmen und die Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung entsprechend informieren.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag aufrechterhalte, da sie eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h als angemessenes Mittel erachte, das von den Anwohnerinnen und Anwohnern beschriebene Gefährdungspotential zu reduzieren. Im Übrigen sei zu erwarten, dass die Verkehre gerade im Bereich der Dornberger Straße bei entsprechender Aufwertung des Johannisberges weiter zunehmen würden.

Herr Gutknecht erklärt, dass es in diesem Bereich nicht nur den Wunsch der Anwohnerschaft der Dornberger Straße gebe, sondern auch noch weitere Wünsche von Anwohnerinnen und Anwohnern aus der Roonstraße und der Hardenbergstraße vorliegen würden. Es könne nicht angehen, diesen Bereich mit weiteren Schildern „zuzupflastern“, zumal auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Schild rd. 500 € kosten würde. Er schlage vor, die Verwaltung zu bitten, ein Konzept zur Geschwindigkeitsregelung in dem gesamten Bereich vorzulegen, um auf dieser Grundlage einen entsprechenden Beschluss herbeiführen zu können.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.12.2009 im Zusammenhang mit dem von Herrn Micketet gestellten Antrag zur Ausweisung der Weststraße als Einbahnstraße die Verwaltung mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für diesen Bereich beauftragt habe. Dazu zähle seines Erachtens auch die Dornberger Straße, für die ohnehin noch ein weiterer Prüfauftrag im Zusammenhang mit einer Querungshilfe im oberen Bereich bestehe. Er bitte darum, das geforderte Verkehrskonzept für den gesamten Bereich zunächst abzuwarten und den Antrag insoweit zunächst zurückzustellen.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass Die Linke am 10.03.2010 als Partei zu einer Bürgerversammlung einladen werde, die die Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung im Bielefelder Westen als Modellprojekt für andere Stadtteile zum Gegenstand haben werde.

**Nach weiterer Diskussion erklärt sich Herr Ridder-Wilkens damit einverstanden, den Antrag seiner Fraktion zunächst zurückzustellen und das von der Verwaltung angekündigte Ergebnis der Prüfung abzuwarten.**

---

## Zu Punkt 5.3

**Ausweisen des Ehlenruper Weges zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee als Tempo-30-Zone**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.10)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0398/2009-2014

Text des Antrages:Beschlussvorschlag:

*Der Ehlenruper Weg ist im Bereich zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee als Tempo-30-Zone auszuweisen.*

Begründung:

*Anwohner haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Ehlenruper Weg zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee wegen hoher Geschwindigkeiten zu Verkehrsgefährdungen kommt. Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und die Beobachtungen bestätigt, dass in diesem Bereich trotz des z. T. beidseitigen Parkens zu hohe Geschwindigkeiten gefahren werden.*

*Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, besonders auch mit Blick auf die benachbarte Schule, sollte auch dieser Bereich des Ehlenruper Weges als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.*

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Verwaltung (s. TOP 5.2) ändert Frau Mertelsmann den Antrag ihrer Fraktion insofern, als dass für den genannten Bereich nunmehr eine Einzelbeschilderung mit den Verkehrszeichen 274-53 StVO beantragt werde, um eine Realisierung der Maßnahme trotz vorläufiger Haushaltsführung zu ermöglichen.

Herr Henningsen spricht sich dafür aus, die von der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei und dem Baulastträger vorzunehmende Prüfung einer tatsächlichen Gefahrensituation zunächst abzuwarten und den Antrag insofern zurückzustellen.

**Frau Mertelsmann erklärt, dass sie den Antrag ihrer Fraktion bis zur März-Sitzung zurückstelle.**

-.-.-

## Zu Punkt 5.4

**Verkehrsprobleme bei der Einfahrt zum Parkplatz an der Werner-Bock-Straße**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0411/2009-2014

Text des Antrages:Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten, mit dem privaten Betreiber des Parkplatzes an der Werner-Bock-Straße, gegenüber der Seidenstickerhalle, über eine*

*Verlängerung der Einfahrtspur zur Vermeidung von Rückstauproblemen zu verhandeln.*

Begründung:

*Die Gewerbefläche an der Werner-Bock-Straße, gegenüber der Seidenstickerhalle, wird seit einiger Zeit als Parkplatz privat bewirtschaftet. Bei Veranstaltungen kommt es an der Parkplatzeinfahrt aufgrund der kurzen Einfahrtspur zu erheblichen Rückstauproblemen, die auch weit in die Straße Am Stadtholz und in den Kreuzungsbereich Bleichstraße reichen. Mit einer Verlängerung der Einfahrtspur und Vergrößerung der Aufstellfläche lassen sich die Rückstauprobleme verringern. Die Verwaltung sollte entsprechende Verhandlungen mit dem Betreiber aufnehmen.*

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, mit dem privaten Betreiber des Parkplatzes an der Werner-Bock-Straße, gegenüber der Seidenstickerhalle, über eine Verlängerung der Einfahrtspur zur Vermeidung von Rückstauproblemen zu verhandeln.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 6

**1. Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn vom 27. November 1986**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

Zu Punkt 7

**Bericht des Quartiersbüros Ostmannturnmviertel**

Herr Peters, Frau Samarsin und Herr Apel vom Planungsbüro Stadt-Kinder berichten über die Tätigkeit der Quartiersbetreuung im Ostmannturnmviertel, die ihre Arbeit im September 2009 aufgenommen habe, sowie über das im Dezember 2009 eröffnete Quartiersbüro im Ostmannturnmviertel, das eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Einrichtungen im Quartier zur Verfügung sei. Über das Arbeitsfeld einer Vernetzung der sozialen Initiativen gebe es unter städtebaulichen Aspekten drei Projekte, die vom Planungsbüro begleitet würden. Dies seien die zukünftig zu entwickelnde Freifläche im Bereich der ehemaligen Falk-Realschule, die Öffnung des Umweltzentrums in den Stadtteil hinein sowie - in Zusammenarbeit mit den im Quartier ansässigen Wohnungsbau-gesellschaften - die Wohnumfeldverbesserung. Im Bereich des Handlungsfeldes Migration seien in Kooperation mit verschiedenen Vereinen

und Verbänden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen geplant, u. a. eine Fahrt nach Duisburg mit Besuch eines interkulturellen Seniorenheims des DRK und einer Moschee oder die Einrichtung eines Erzählcafés. Da in diesem Zusammenhang die Wünsche und Anregungen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Ostmanturmviertels von großer Bedeutung seien, sei im Mai ein Tag des Dialogs geplant.

Herr Meichsner erklärt, dass er von der bisherigen Arbeit der Quartiersbetreuung mehr erwartet hätte. Er könne nicht nachvollziehen, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner mit Anliegen an die Bezirksvertretung wenden würden (s. TOP 1 - Einwohnerfragestunde), für die sich eigentlich das Quartiersbüro verantwortlich zeigen müsste. In diesem Zusammenhang erwarte er eine Auskunft, wie die Quartiersbetreuung zukünftig diese Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers stärker einbinden wolle. Aus seiner Sicht sollte das Quartiersbüro ein stärkeres Augenmerk auf die von der Nachbarschaftsinitiative geschilderten Probleme, die im Übrigen auch der Bezirksvertretung bekannt seien, richten. Nachfolgend zeigt er sich über die Aussage irritiert, dass sich das Planungsbüro auch mit der Überplanung der Flächen an der ehemaligen Falk-Realschule befasse. Zum einen hätte er dann eine Beteiligung des Büros an der in einer der letzten Sitzungen geführten Diskussion um den Bebauungsplan „Frachtstraße“ erwartet, bei dem es u. a. auch um die Ausweisung und Qualität von Freiflächen in diesem Bereich gehe. Da die Folgenutzung der Falk-Realschule überhaupt noch nicht feststehe, erachte er eine Überplanung der das Gebäude umgebenden Freiflächen für voreilig. Die dargestellte Funktion des Umweltzentrums sei sicherlich einerseits wünschenswert, andererseits sollte dies auch in Abstimmung mit den anderen Institutionen, wie z. B. dem DRK, der Kirchengemeinden etc. erfolgen.

Herr Franz fragt nach, ob sich die Arbeit der Quartiersbetreuung über das unmittelbare Ostmanturmviertel hinaus auch auf die Bereiche östlich der August-Bebel-Straße erstrecke. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass es dort eine sehr vielfältige Migrantenstruktur gebe, die der Arbeit der Quartiersbetreuung auch entsprechend zugrunde zu legen sei. Eine einseitige Betrachtungsweise sollte vermieden werden. Hinsichtlich der von Herrn Apel angesprochenen Freiflächenplanung betont er, dass im Ostmanturmviertel durchaus Freiflächen vorhanden seien, die allerdings aufgrund erheblicher Sicherheitsprobleme nicht ihrer Funktion entsprechend genutzt werden könnten. Abschließend appelliert er an die Vertreter des Planungsbüros, die Situation vor Ort und damit auch die von der Nachbarschaftsinitiative dargestellten Probleme ernst zu nehmen.

Herr Dr. Neu erklärt, dass er bei den Ausführungen des Planungsbüros zu den geplanten Aktivitäten den konkreten Bezug zum Ostmanturmviertel vermisse. Da er die von der Nachbarschaftsinitiative geschilderten Probleme als Anwohner nachvollziehen könne, bittet er um Auskunft, wie das Quartiersbüro die Initiative konkret unterstützen und ihr helfen könne.

Herr Gutknecht erklärt, dass der Vortrag des Planungsbüros auch aus seiner Sicht unbefriedigend gewesen sei, was zum Teil auch an den hohen Erwartungen, die sowohl von der Bürgerschaft als auch von der Politik an die Quartiersbetreuung gestellt würden, liege. Es sei eine deutliche Diskrepanz zwischen dem von der Verwaltung in der letzten Sitzung auf

Anfrage seiner Fraktion dargelegten Aufgabenprofil der Quartiersbetreuung (s. TOP 4.2 der Sitzung vom 07.01.2010) und den in der heutigen Sitzung gemachten Aussagen festzustellen. Hinsichtlich der städtebaulichen Aufgabenstellungen der Quartiersbetreuung bittet er abschließend um weitere Konkretisierung. Er habe die Sorge, dass das Projekt als Hochglanzbroschüre ende, ohne dass sich die Situation der Betroffenen vor Ort entscheidend verbessere.

Herr Straetmanns schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und fordert das Planungsbüro auf, nicht Leistbares zu benennen. Bei der Vernetzung der verschiedenen sozialen Initiativen und Einrichtungen seien auch die in dem Quartier vorhandenen Kirchengemeinden zu berücksichtigen.

Frau George stellt fest, dass aus ihrer Sicht die Sozialarbeit in dem Ostmannturmviertel zu kurz komme. Insofern könne sie auch nicht nachvollziehen, dass das Büro auch noch im Bereich Frachtstraße planerisch tätig sei.

Zur Abgrenzung des Ostmannturmviertels weist Herr Peters darauf hin, dass sich das Gebiet von der Herforder Straße im Westen bis zur Walter-Rathenau-Straße im Osten und der Werner-Bock-Straße im Süden erstrecke. Auftraggeber seien das Sozialdezernat und das Bauamt, mit denen regelmäßig Abstimmungsgespräche geführt würden. Hinsichtlich der von der Nachbarschaftsinitiative geäußerten Probleme werde in den nächsten Tagen ein gemeinsamer Rundgang mit der Polizei und dem Umweltbetrieb durchgeführt, mit dem Ziel, Missstände an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weiterzuleiten. Die Frage von Herrn Dr. Neu, ob in diesem Zusammenhang auch ein Controlling seitens der Quartiersbetreuung erfolge, verneint Herr Peters. Dies sei aus seiner Sicht Aufgabe der Stadtverwaltung. Da die Quartiersbetreuung eine Beauftragung aus dem „Stadtumbau West“ sei, ergebe sich zwangsläufig eine starke Affinität auch zu Stadtumbaumaßnahmen. Es liege im Ermessen des Bauamtes, Teilleistungen im Rahmen des INSEK vom Planungsbüro Stadt-Kinder begleiten zu lassen.

Auf die Frage von Herrn Micketeit, was die Quartiersbetreuung gedenke gegen den Drogenhandel zu unternehmen, führt Herr Peters aus, dass die Quartiersbetreuung nicht die Arbeit der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung ersetzen werde. Ziel sei es, den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung herzustellen. Er betont, dass Quartiersbetreuung eine Prozessbegleitung sei, die zwar nachhaltig zu einer Wohnumfeldverbesserung beitragen könne, aber nicht alle Probleme eines Quartiers lösen könne.

Zur Vielzahl der Nationalitäten führt Frau Samarsin aus, dass bei dem Ziel der interkulturellen Öffnung natürlich alle Ethnien berücksichtigt würden um einen Austausch zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen zustande kommen zu lassen.

Herr Apel zeigt sich positiv überrascht über die kritischen Fragestellungen, die ein Beleg für das große Interesse der Bezirksvertretung am Ostmannturmviertel seien. Zur Freiflächenplanung sei anzumerken, dass diesbezüglich Gespräche mit der Verwaltung geführt worden seien, auf deren Grundlage ein entsprechendes Konzept entwickelt werde. In die-



sem Zusammenhang sei der Verwaltung die Expertise des Planungsbüros Stadt-Kinder zur kinderfreundlichen Freiraumplanung zur Verfügung gestellt worden. Im Übrigen bewege man sich in diesem Zusammenhang im Kontext des Handlungsprogramms.

Herr Meichsner stellt eine deutliche Diskrepanz zwischen der Arbeit des Quartiersbüros und den Erwartungen der Politik fest, die sich auch an unterschiedlichen Herangehensweisen festmachen ließen. Es könne nicht sein, dass bestimmte Bereiche, wie z. B. die Drogenproblematik oder die Prostitution, bewusst ausgeklammert würden. Aus seiner Sicht müsse die Quartiersbetreuung gerade hier im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner tätig werden. Angesichts der in dem Ostmannturmviertel festzustellenden hohen Fluktuation sei eine längere Verweildauer der Wohnbevölkerung anzustreben, was nur dann gelinge, wenn die grundlegenden Probleme im Wohnquartier gelöst werden könnten.

Herr Bowitz räumt ein, dass unterschiedliche Erwartungen festzustellen seien, dennoch könne er die geäußerte Kritik nicht gänzlich nachvollziehen. Er begrüße die Arbeit des Quartiersbüros als konkreten Ansprechpartner im Wohnquartier ausdrücklich und wünscht sich einen regelmäßigen Austausch zwischen der Bezirksvertretung und dem Quartiersbüro.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die Probleme im Ostmannturmviertel schon seit vielen Jahren vorhanden seien und nicht zu erwarten sei, dass diese innerhalb von wenigen Monaten gelöst werden könnten.

Herr Dr. Neu erklärt, dass der Vortrag des Quartiersbüros für sein Empfinden zu akademisch und zu theorielastig gewesen sei und er die Befürchtung habe, dass am Ende der Maßnahme eine Hochglanzbroschüre herausgegeben werde, sich aber im Endeffekt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels keine nachhaltigen Verbesserungen einstellen würden.

Herr Franz erklärt, dass auch aus seiner Sicht eine abstrakte Herangehensweise eher kontraproduktiv sei. Einen regelmäßigen Informationsaustausch begrüße er ebenfalls ausdrücklich, um in einem konstruktiven Dialog eintreten zu können.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 8**

### **Sachstandsbericht der Verwaltung zur Sanierung der Sparrenburg**

Unter Verweis auf die verteilten Unterlagen berichtet Frau Kronsbein zunächst über den Stand der Sanierungsarbeiten im Zeitraum von 2007 - 2009 und erläutert die in diesem Zusammenhang durchgeführten Einzelmaßnahmen.

Herr Franz bittet um Ausführungen zum weiteren Vorgehen und betont, dass immer noch kein verwaltungsseitig abgestimmtes und politisch beratenes Nutzungskonzept vorliege. Mit Blick auf die Beschlüsse der Bezirksvertretung und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses so-

wie unter Berücksichtigung der in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Sparrenburg sei es an der Zeit, ein Nutzungskonzept vorzuschlagen, das dann die Grundlage für die weiteren politischen Beratungen und Beschlussfassungen darstelle. Viele Maßnahmen, wie z. B. die Installation einer Notbeleuchtung oder die Arbeiten im Burginnenhof stünden unter dem Vorbehalt eines Gesamtkonzeptes.

Herr Meichsner stellt die Frage, wann und in welchem Umfang die in den unterschiedlichsten Gremien gefassten Beschlüsse zur Sparrenburg abgearbeitet würden. Unter Verweis auf bald auslaufende Verträge müsse in bestimmten Bereichen schnell gehandelt werden. Hierzu zähle er u. a. das bisher nicht in Auftrag gegebene Fledermausgutachten, die Sicherung der Löwenfiguren vor dem Torhaus, die Frage der Verlegung des Kiosks sowie die Frage der öffentlichen Toiletten einschließlich der vertraglichen Situation. Darüber hinaus erfordere die Entwicklung am Kiekstatttrondell ein rasches Handeln, da das Rondell langsam aber beständig verfalle. Entsprechende Beschlüsse zu den genannten Bereichen seien teilweise vor über einem Jahr gefasst worden ohne das sie etwas bewirkt hätten. Obwohl wegen des Fledermausgutachtens auf die im Grünkonzept enthaltenen weiteren Anpflanzungen verzichtet werden sollte, seien diese dennoch erfolgt. Die Arbeitsgruppe werde nicht mehr einberufen, ein Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Politik finde ebenfalls nicht mehr statt. Wenn in bestimmten Bereichen bis zum 31.12. dieses Jahres keine Entscheidungen gefällt würden, wären manche Maßnahmen nicht realisierbar.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass entgegen anders lautender Zusagen der Verwaltung das Kiekstatttrondell im Winter nicht abgedeckt worden sei. Vor diesem Hintergrund befürchte er massive Schäden am Sandstein.

Frau Kronsbein erläutert, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz eine Informationsvorlage der Verwaltung zum Fledermausgutachten vorgelegt werde. Zur Wintersicherung am Kiekstatttrondell hätten Ende November bzw. Anfang Dezember zwei externe Experten unabhängig voneinander die Auffassung vertreten, dass dies aufgrund des sehr guten Zustandes der Steine nicht erforderlich sei. Die Vorschläge des Landschaftsverbandes zur Sicherung der Funde seien aus Kostengründen nicht realisierbar gewesen und hätten - aus Sicht der Experten - keinen größeren Nutzen mit sich gebracht. Die Fragen der öffentlichen Toiletten und des Standorts des Kiosks würden im Rahmen des Nutzungskonzeptes bearbeitet.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass insbesondere zu den letzt genannten Punkten vor ca. zwei Jahren entsprechende Beschlüsse gefasst worden seien, die endlich umzusetzen sei. Eine Bearbeitung im Rahmen des Nutzungskonzeptes erübrige sich somit.

Frau Kronsbein erklärt, dass sie zusammen mit dem Koordinierungskreis beauftragt worden sei, ein gemeinsames Leitbild für die Sparrenburg zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Leitbildes erfolge zurzeit die Erstellung eines umfassenden Nutzungskonzeptes, das verschiedene Themen, wie z. B. organisierte Veranstaltungen, Erholung und Freizeit, gemeinsames Informationssystem, Geschichte und Archäologie, Naturschutz,

Gastronomie etc. beinhalte. Diese Themenfelder stünden untereinander in so engem Zusammenhang, dass eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Bereichs wenig sinnvoll und zielführend erscheine.

Die Frage von Herrn Franz, ob mit dem Auftrag zur Erstellung des Nutzungskonzepts eine Zeitvorgabe verbunden sei, verneint Frau Kronsbein. Herr Franz weist darauf hin, dass dieses in erheblichem Maße mit dem bestehenden Handlungs- und Zeitdruck, der sich zum einen aus vorhandenen Beschlüssen und zum anderen aus faktischen Notwendigkeiten ergebe, kollidiere.

Auf die Frage von Herrn Micketeit zu den Auswirkungen des witterungsbedingten Stillstandes der Ausgrabungen im Burginnenhof zeigt sich Frau Kronsbein zuversichtlich, den Burghof zu Saisonbeginn wieder nutzen zu können.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt im Klimaschutz eine Informationsvorlage zur Erstellung eines Gutachtens zum Fledermausvorkommen an der Sparrenburg vorlegen werde. Es sei davon auszugehen, dass der Ausschuss im März entsprechende Beschlüsse fassen werde. Völlig unabhängig von dem Themenkomplex Archäologie könnten die Fragen zum Bergfried, zum Bereich der gastronomischen Nutzungen, zum Trauzimmer oder zur Vermeidung des Pkw-Verkehrs im Innenbereich der Burg gelöst werden. Wenn der Koordinierungskreis eine andere Auffassung vertrete, müsse die Politik ihre - auf der Grundlage des im Mai letzten Jahres durchgeführten Kolloquiums - gefassten Beschlüsse bekräftigen.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Meichsner zu und fordert Frau Kronsbein als Beauftragte für die Sparrenburg auf, in bestimmten Bereichen zeitnah zu handeln und nicht erst abzuwarten, bis das Gesamtkonzept erstellt worden sei. Er rege an, sämtliche Beschlüsse der politischen Gremien zur Sparrenburg aufzulisten und zu prüfen, welche Beschlüsse umgesetzt worden seien und welche nicht. Eine bloße Bekräftigung dieser Beschlusslage reiche hier nicht aus, vielmehr sollten der Verwaltung konkrete Aufträge erteilt werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass es eine Reihe von Gesprächen, Arbeitsgruppensitzungen und konkreten Vorschlägen gegeben habe. Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dass nunmehr ein allgemeines Nutzungskonzept diskutiert und erarbeitet werde. Allgemeine Konzepte seien in der Regel unspezifisch formuliert und erforderten einen erheblichen und zeitintensiven Abstimmungsbedarf. Angesichts der Tatsache, dass der Ausgangspunkt eine sanierungsbedürftige Festungs- und Burganlage sei, sollten unter Berücksichtigung des bestehenden Zeit- und Handlungsdrucks diejenigen Maßnahmen, die aus Sanierungs- und Verkehrssicherungsgründen erforderlich oder aufgrund von Beschlüssen und Empfehlungen politischer Gremien entschieden worden seien, umgesetzt werden. Falls eine Realisierung nicht möglich sei, müsse Verwaltung dies entsprechend darstellen und begründen.

Herr Straetmanns regt an, die Verwaltung aufzufordern, die bestehenden Beschlüsse umzusetzen bzw. darzulegen, warum dies nicht möglich sei.

Auf die Frage von Herrn Klemme, ob der in der Sitzung der Bezirksvertre-

tung am 02.04.2009 gefasste Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, den Efeubewuchs am Alten Torhaus im Herbst 2009 zu entfernen, umgesetzt worden sei, führt Frau Kronsbein aus, dass dieser Beschluss noch nicht umgesetzt worden sei. In diesem Zusammenhang seien allerdings Probleme mit dem FFH-Schutz zu erwarten.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zum Stand der Umsetzung der in der heutigen Diskussion dargestellten Maßnahmen sowie der bisher von der Bezirksvertretung Mitte zum Themenkomplex „Sparrenburg“ gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**

**Bericht der Verwaltung zum aktuellen Bearbeitungsstand des Sparkassen-Stadtmarathons**

Herr Martin teilt mit, dass sich die Sparkasse Bielefeld bereits im August 2006 erstmalig mit dem Dezernat Planen und Bauen und dem Amt für Verkehr in Verbindung gesetzt habe, um über die Pläne für einen Sparkassenmarathon in Bielefeld zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt sei der Lauf noch als „geschlossene“ Veranstaltung geplant worden, die sich bundesweit an Mitarbeiter der Sparkasse und der Töchterunternehmen richten sollte. Zwischenzeitlich richte sich das Angebot auch an Laufsportinteressierte, die nicht Mitarbeiter der Sparkasse seien.

In mehrfachen Abstimmungsgesprächen mit der Polizei, der Feuerwehr, den betroffenen Baulastträgern und Nahverkehrsunternehmen sowie weiteren Dienststellen und Institutionen sei eine genehmigungsfähige Laufstrecke abgestimmt worden.

Der Stadtbezirk Mitte sei von der folgenden Streckenführung betroffen:

Start zwischen altem und neuem Rathaus  
 Viktoriastraße  
 Heeper Straße  
 Hermann-Delius-Straße  
 Bleichstraße  
 August-Bebel-Straße  
 Falkstraße  
 Körnerstraße  
 Niederwall  
 Jahnplatz  
 Fußgängerzone (Niedernstraße, Alter Markt und Obernstraße)  
 Waldhof  
 Artur-Ladebeck-Straße (in Richtung Gadderbaum und Brackwede)

Es handele sich nicht um einen Rundkurs; d. h., die verkehrsregelnden Maßnahmen könnten nach Durchlaufen des entsprechenden Strecken-

abschnitts jeweils wieder aufgehoben werden.

Seit dem 15.10.2009 liege der Straßenverkehrsbehörde ein entsprechender Antrag für Samstag, den 17.09.2011 vor. Gestartet werden solle um 8.30 Uhr (Marathon, Halbmarathon und Marathonstaffel) bzw. um 8.45 Uhr (10.000m-Lauf). Nach dem eingereichten Zeitplan werde der letzte Läufer (des 10.000m-Laufs) den Stadtbezirk Mitte gegen 9.25 Uhr verlassen haben.

Die Sparkasse Bielefeld prüfe zurzeit, welchem Unternehmen die Sperrung und Sicherung der Laufstrecke übertragen werden solle. Nach einer abschließenden Abstimmung mit der Polizei und dem entsprechenden Unternehmen werde die Straßenverkehrsbehörde die Genehmigung für diese Laufsportveranstaltung erteilen. Die von der Streckenführung betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Einzelhandels- und Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen würden durch die Sparkasse Bielefeld rechtzeitig über die Veranstaltung und die damit verbundenen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen informiert. Straßenverkehrsbehörde und Sparkasse würden die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im Frühjahr 2011 abstimmen.

Herr Meichsner kritisiert, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte von der Laufveranstaltung aus der Presse informiert worden wären und nicht bereits im Vorfeld in die Planung eingebunden worden seien. Nach der Hauptsatzung hätte die Bezirksvertretung angehört werden müssen. Da im September viele Veranstaltungen gerade im Innenstadtbereich durchgeführt würden, gehe er davon aus, dass die Verwaltung die Bezirksvertretung zu gegebener Zeit nochmals detailliert informieren und hierbei auch die Position des Einzelhandels darlegen werde.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 10

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Stadtbezirk Mitte -**

**2. Entwurf**

**Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0236/2009-2014 und 0236/2009-2014/1

Frau Binder-Kruse berichtet zu der ergänzenden Nachtragsvorlage, die aufgrund der Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss erstellt und der Bezirksvertretung erneut vorgelegt worden sei.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass ein massiverer Baukörper mit einer größeren Anzahl an Wohneinheiten errichtet werden könne, was zwangsläufig Auswirkungen auf das gesamte Gebiet, das eine Vielzahl von klei-

nen Wohneinheiten beinhalte, habe. Er befürchte eine zunehmende Verdichtung des Bereichs, zumal die vorhandene und als Spielfläche ausgewiesene Freifläche im Innenbereich auch überbaut werde.

Frau Binder-Kruse erläutert den Bestand auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans und zeigt auf, dass die festgesetzte Zwei- bis Dreigeschossigkeit des Neubaus an der Brückenstraße zwischen den vorhandenen Gebäuden, die auf der einen Seite zweigeschossig und auf der anderen Seite dreigeschossig seien, vermittelnd wirke und insofern städtebaulich durchaus vertretbar sei. Im Hinblick auf die Spielfläche im Innenbereich weist sie darauf hin, dass das Umweltamt einer Überplanung zugestimmt habe und die Gründe hierfür der Bezirksvertretung auch ausführlich dargelegt worden seien.

Herr Henningsen merkt an, dass die Überplanung zu einer Aufgabe der Freifläche im Innenbereich führe und er sich die Frage stelle, ob vor diesem Hintergrund eine maximale Ausnutzbarkeit bei der Randbebauung sinnvoll sei.

Dazu führt Frau Binder-Kruse aus, dass die vorgeschlagene zwei- bis dreigeschossige Randbebauung hinter der festgesetzten zwingend dreigeschossigen Bebauung im jetzt gültigen Planungsrecht zurückbleibe und sich die Planänderung damit im Wesentlichen auf die Innenentwicklung mit maximal 4 Einfamilienhäusern beziehe, die zudem über relativ große Grundstücke verfügen würden.

### **B e s c h l u s s:**

1. Die redaktionellen Berichtigungen der Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen solarenergetischen Optimierung der Firstrichtung der neu zu errichtenden Einfamilienhäuser (Drehung um 90°) wird gefolgt.
3. Die Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ werden entsprechend Anlage A der Vorlage beschlossen.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
5. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 4 a (3) BauGB für die Dauer von 2 Wochen offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen

können nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0306/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung.“)

---

Zu Punkt 12

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**  
**Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0346/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung.“)

---

Zu Punkt 13

**Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg" hier: weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0395/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung.“)

-.-.-

**Zu Punkt 14****Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Mozartstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0384/2009-2014

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion keine Vorbehalte gegen die Umbenennung habe, allerdings sollte eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, um die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Frau Mertelsmann regt zusätzlich an, eine Stellungnahme der Sicherheitsbehörden einzuholen.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung über den Beschlussvorschlag abzustimmen, um zu signalisieren, dass die Bezirksvertretung hinter der Umbenennung stehe.

Frau Bauer begrüßt die Tatsache, dass durch die beabsichtigte Umbenennung der Begriff „Synagoge“ in Bielefeld wieder zum alltäglichen Leben gehören werde und stimmt insofern den Planungen zu. Ihre Fraktion schließe sich jedoch dem Wunsch nach einer Informationsveranstaltung für die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner an.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, vor einer Entscheidung über die Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Mozartstraße“ in „Synagoge“ eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.**

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15****Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL Fahrzeuge**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0413/2009-2014

Herr Martin berichtet zur Vorlage und betont, dass die geplanten Arbeiten vor Beginn des Leinewebermarktes abgeschlossen seien. Überdies sei die Andienung des Hotels während der Baumaßnahme im Niederwall sichergestellt.

Herr Klemme weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits im letzten Jahr auf seine Nachfrage, ob aufgrund der größeren Breite der neuen Stadtbahnen Eingriffe in das Gleisnetz seien, mitgeteilt habe, dass dies nicht erforderlich sei. Insofern verwundere ihn jetzt die der Presse zu entnehmende Äußerung, dass die genauen Kosten der Maßnahme noch nicht feststünden. Zudem befürchte er, dass die Abstellanlage Niederwall



die längeren Züge nicht aufnehmen könne. Herr Martin erklärt, dass davon auszugehen sei, dass moBiel die örtlichen Gegebenheiten genau geprüft und entsprechend geplant habe.

Herr Meichsner bittet sicherzustellen, dass bei der Verlängerung der Haltestelle Rathaus die Frage der optischen Anpassung an den Bestand besonders gewürdigt werde. Des Weiteren müssten die Maßnahmen mit den geplanten Arbeiten in der Nikolaus-Dürkopp-Straße und einer in diesem Zusammenhang erforderlichen Sperrung der Straße abgestimmt werden. Abschließend weist er darauf hin, dass widersprüchliche Antworten auf seine Frage zur Doppelverspannung und zu den Masten vorliegen würden. Während in der Bezirksvertretung erklärt worden sei, dass alles beim Alten bleiben könne, sei in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ausgeführt worden, dass selbstverständlich Änderungen vorgenommen werden müssten.

Herr Martin erklärt, dass an den Fahrleitungsanlagen im Zuge des Umbaus des Gleisdreiecks grundsätzlich nichts verändert werde. Lediglich die Ausleger an den Masten würden um ca. 20 - 30 cm verlängert. Darüber hinaus garantiere er einen reibungslosen Aufbau des Leinewebermarktes. Zur Nikolaus-Dürkopp-Straße sei anzumerken, dass diese Maßnahme nicht in diesem Jahr durchgeführt und überdies noch im Rahmen der Sitzung der AG Verkehr am 23.02.2010 dezidiert vorgestellt werde. Zur Frage der Optik an der Haltestelle Rathaus sichert er zu, die gleichen Materialien zu verwenden. Eine Vermoosung der Wandplatten, die in dem bestehenden Bereich festzustellen sei, werde durch eine geänderte Konstruktion allerdings vermieden.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL-Fahrzeuge im Frühjahr 2010 zur Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 16

#### **Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen im Stadtbezirk Mitte für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12**

Herr Franz verweist auf die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Änderungswünsche bzw. Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 17

#### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Stapenhorst

Zu der bereits mehrfach in der Bezirksvertretung thematisierten Erneue-

rung der Eisenbahnüberführung teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Deutsche Bahn AG (DB) beabsichtigt habe, das für die Erneuerung erforderliche Planungsrecht über ein Planfeststellungsverfahren zu erlangen. Die Stadt sei als Träger öffentlicher Belange sowie als betroffene Grundstückseigentümerin beteiligt worden, die Frist für die Stellungnahme endete am 04.12.2009. Eine nach diesem Termin gegenüber der Anhörungsbehörde (BR Detmold) abgegebene Stellungnahme hätte in einem möglichen Rechtsstreit zu einer Präklusion führen können. Um diese Fristwahrung zu gewährleisten – der Rat der Stadt Bielefeld hätte sich noch nicht neu konstituiert - sei eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW herbeigeführt worden. Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 6 vom 27.11.2009 sei vom Stadtentwicklungsausschuss und vom Finanz- und Personalausschuss jeweils am 19.01.2010 sowie vom Rat der Stadt am 28.01.2010 bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt worden.

Die ehemalige Stapenhorststraße stelle heute neben der Unterführung „Neue Mindener Straße“ eine der beiden wichtigsten Verbindungen zwischen der westlichen Innenstadt und der Altstadt für den Fußgänger- und Radverkehr in diesem Bereich dar. Stadteinwärts könne der die Altstadt umschließende Stadtring über die ehemalige Stapenhorststraße ohne einen Halt erreicht werden, da Verkehrsflächen genutzt würden, auf denen der Kfz-Verkehr nur eine untergeordnete Rolle spiele und darüber hinaus stark frequentierte Verkehrswege (Alfred-Bozi-Straße / Oberntorwall) niveaufrei gekreuzt werden könnten.

Die Planung für die Erneuerung des Brückenbauwerks sehe gegenüber heute wesentlich geringere Abmessungen (5,00 m Breite, 2,50 m Höhe) für den darunterliegenden Straßenraum vor, was aus fachlicher Sicht als mangelhaft einzustufen sei. Um hier für Fußgänger, Radfahrer und den Parkplatzverkehr ausreichend Raum sicherzustellen, würden die im Beschlussvorschlag genannten Abmessungen für den Tunnelquerschnitt gefordert. Diese Forderung werde auch seitens der Geschäftsführung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates (SKPR) unterstützt, da aus seiner Sicht der seitens der DB gewählte Querschnitt alle Voraussetzungen für einen zukünftigen Angstraum erfülle.

Aus dem Jahr 1978 bestehe eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB, in der die Stadt sich verpflichtet habe, Mehrkosten aus über diesen Maßen liegenden Abmessungen des Bauwerks zu übernehmen. Diese Mehrkosten könnten bis zu ca. 6,5 Mio. € (bei Erneuerung 1:1) betragen.

Ein für die Stadt nahezu kostenneutraler Kompromiss-Querschnitt (5,00 m Breite, 2,50-3,25 m Höhe, Gestaltung) sei vom UStA Ende 2007 nicht beraten worden, stattdessen sei die Einleitung eines Denkmalschutzverfahrens gefordert worden. Nach ergebnislosem Ausgang Anfang 2009 sei trotz mehrfachen Versuchen kein Dialog mit der DB mehr zustande gekommen.

Im September 2009 habe der UStA zur Kenntnis genommen, dass eine reguläre Beteiligung der politischen Gremien zur städtischen Stellungnahme im Falle der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens aufgrund der Beteiligungsfrist von vier Wochen nicht möglich sein könnte. Die Empfehlung des Beirates für Stadtgestaltung, eine offene und großzügige Lösung zu entwickeln sei zur Kenntnis genommen worden, ein

Beschluss sei nicht gefasst worden.

Als Bauverfahren sei die Herstellung der Unterführung von der Deutschen Bahn als Ortbetonbauteil unter der vorhandenen Gewölbebrücke geplant worden. Die mögliche Breite im jetzigen Bauverfahren ergebe sich im Wesentlichen durch die Lage des Entwässerungskanals DN 1100 auf der nördlichen Seite und die Höhe der Gewölbeträger zum südlichen Widerlager.

Bei der von der Deutschen Bahn dargestellten Lösung mit 5,00 m Breite werde dieser Platz jedoch nicht vollständig ausgenutzt. Bei einer lichten Höhe von 3,00 m in Bauwerksmitte und 2,50 m an den Wänden lasse sich ein etwa 7,00 m breiter Durchgang realisieren, wenn die Oberkante der Decke entsprechend der Unterseite der Unterführung gewölbeartig ausgeführt würde.

Bei allen deutlich über 7,00 m Breite hinausgehenden Lösungen würden weitere kostenpflichtige Aufwendungen erforderlich, beginnend mit der Verlegung des Mischwasserkanals bis hin zum Einbau von Hilfsbrücken zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes. Auf eine Verkleidung des Betons mit Muschelkalk, wie bei anderen innerstädtischen Tunneln üblich, werde bis auf weiteres aus Kostengründen verzichtet.

Da die Stadt alle zusätzlichen Kosten für einen größeren Querschnitt zu tragen habe, erfolge die Auswahl des vergrößerten Querschnittes mit dem Ziel, bei einem vertretbaren finanziellen Aufwand eine deutliche Verbreiterung des Durchganges zu erreichen. Die Kosten für die Verbreiterung der Unterführung auf 7,00 m würden von der Stadt mit ca. 150.000,- € veranschlagt, da bis zu dieser Breite nach Auffassung der Stadt keine weiteren Baubehelfe bei der Deutschen Bahn erforderlich würden. Hierbei sei anzumerken, dass eine nachträgliche Verbreiterung der Unterführung nicht möglich sei.

Die genaue Ermittlung der Mehrkosten einschließlich der Ablösebeträge könne jedoch nur seitens der Deutschen Bahn erfolgen und unterliege somit den finanziellen Risiken bezüglich der Verhandlung mit der Deutschen Bahn, die trotz des vorhandenen Vertrages eine für die Stadt ungünstigere Berechnungsmethode anwenden wolle.

Eine grundsätzliche Änderung des Bauverfahrens zur Herstellung einer noch größeren Unterführung ziehe immer erhebliche bauliche und betriebliche Aufwendungen der Deutschen Bahn nach sich, die ohne Beteiligung der DB sehr schwer finanziell abzuschätzen seien, aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem sprunghaften Anwachsen der Kostenbeteiligung der Stadt auf einen Millionenbetrag führen dürften.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-